



Kontakt:

taxi-mietwagen@lra-rosenheim.de

Tel. 08031 392-5359 /-5362

www.landkreis-rosenheim.de

Erklärung zur Einsetzung einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person

1. Antragsteller/ Unternehmen:

(Name bzw. Firma und Rechtsform)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer und E-Mail

2. Zur Führung der Geschäfte bestellte Person:

Name

Vorname

Geburtsdatum und -ort

Der/Die Antragsteller/ -in bzw. Unternehmer/-in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist:

- dass die zur Führung der Geschäfte bestellte Person den Betrieb tatsächlich führen muss.
- dass eine adäquate Vergütung zu erfolgen hat. (Diese ist durch Lohnabrechnung nachzuweisen.)
- dass Sozialabgaben und Lohnsteuer für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person abzuführen sind.
- dass die zur Führung der Geschäfte bestellte Person Zeichnungsbefugnis für alle Belange des Unternehmens hat und somit für den Betrieb Verträge abschließen kann, aus denen weitere Verpflichtungen für den Antragsteller/Unternehmer entstehen können, für die er mit seinem Privatvermögen haftbar gemacht werden kann.
- dass, sollte sich die zur Führung der Geschäfte bestellte Person als unzuverlässig erweisen oder eine der anderen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 PBefG nicht mehr erfüllen, ein Verfahren zum Widerruf der Genehmigungen eingeleitet werden kann.

Die zur Führung der Geschäfte bestellte Person erklärt, dass ihr bekannt ist:

- dass sie im Rechts- und Geschäftsverkehr des Unternehmens aufzutreten hat (Behördengänge, Vertragsabschlüsse etc.)
- dass es zum Widerruf der gegenständlichen Genehmigung führen kann, wenn sie die Geschäfte nicht tatsächlich führt oder die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 PBefG nicht mehr erfüllt. Sollte sie selbst auch im Besitz einer Genehmigung nach dem PBefG sein, kann auch diese wegen persönlicher Unzuverlässigkeit widerrufen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift bestellte Person